



Informationen zum Wahl(pflicht)fach Französisch/Spanisch

<p>Bedeutung der zweiten Fremdsprache in der Eingangsklasse</p>	<p>Belegung als Wahlpflichtfach oder Wahlfach möglich.</p>
<p>Einstufung der Schüler</p>	<p>Spanisch / Französisch auf Niveau A (Advanced – Fortgeschritten) Die zweite oder dritte Pflichtfremdsprache der Klasse 9 oder 10 des Gymnasiums sowie der Klasse 10 der Realschule müssen auf Niveau A weitergeführt werden.</p> <p>Spanisch / Französisch auf Niveau B (Beginner – Anfänger) Schüler mit keinen oder unzureichenden Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache.</p> <p>Die Belegung einer Niveau B-Sprache für drei Jahre ist notwendige Voraussetzung für die allgemeine Hochschulreife, wenn ein Schüler bisher keine ausreichenden Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachweisen kann.</p> <p>Ausreichende Kenntnisse für <u>Realschüler</u> sind: Vierjähriger versetzungs- und prüfungsrelevanter Besuch an der Vorgängerschule.</p> <p><u>SchülerInnen des allgemeinbildenden Gymnasiums</u>, die Spanisch oder Französisch als 3. Fremdsprache besucht hatten, können in der Regel am Niveau B –Unterricht nicht teilnehmen. (ggf. müssen SchülerInnen entsprechend ihrer Kenntnisse individuell geprüft werden.)</p> <p>Für <u>Waldorfschüler</u> gelten Sonderregelungen</p>



Informationen zum Wahl(pflicht)fach Französisch/Spanisch

Auswirkungen der Wahl in der Eingangsklasse für die Jahrgangsstufen und das Abitur

Es werden Vorstrukturen für Jg1 und 2 gelegt. Die Wahl der 2. Fremdsprache kann nach jedem Schuljahr neu getroffen (abgewählt oder weitergeführt) werden, wenn diese nicht Pflichtfach ist.

In diesem Fall muss jedoch Englisch 4-stündig bis zum Abitur weitergeführt werden.

Wird das Fach in den Jahrgangsstufen nicht weitergeführt, so werden die Leistungen in der Eingangsklasse im Abiturzeugnis aufgeführt, ohne jedoch bei der Abiturdurchschnittsberechnung berücksichtigt zu werden.

Alle in den Sprachen in den Jahrgangsstufen erworbenen Leistungen **können** im Abitur in Anrechnung gebracht werden.

Notwendig in Anrechnung zu bringen sind in der Regel jedoch die Leistungen einer Fremdsprache in vier Kursen.

Wurde eine Sprache durchgehend bis zum Abitur besucht, also ab der Eingangsklasse, so kann diese entweder als **schriftliches Prüfungsfach** (Fremdsprache Niveau A/ Englisch und Französisch) **oder** als **mündliches Prüfungsfach** (Fremdsprache Niveau B/ Französisch und Spanisch) gewählt werden.

SG-SchülerInnen müssen im Abitur eine Fremdsprache als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach wählen.